



Fachbereich 3 Bürgerservice/Soziale Hilfen
Erster Beigeordneter Fabian Kessler, Tel. 17-1344

TOP: Verbraucherzentrale, hier: Allgemeine Verbraucherberatung - Folgen		
Beschlussvorlage Nr. 240/2022		
Produkt: 05.02.01 Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege und Gewährung sonstiger Zuschüsse		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	08.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		43.498,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend:		
/Der zusätzlich aufzubringende Betrag ist über die Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2023 zu berücksichtigen./		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussumsetzung bis 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der dargestellten, zukünftig neuen Mindest-Besetzung eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Fortführung der Allgemeinen Verbraucherberatung in Lüdenscheid zu vereinbaren und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Allgemeine Verbraucherberatung

Kernstück der Verbraucherzentrale in Lüdenscheid ist die Allgemeine Verbraucherberatung. Diese wird hälftig von Land und Stadt finanziert. Die Allgemeine Verbraucherberatung hat die Aufgabe, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich, unabhängig und anbieterneutral über alle Verbraucher und ihren Haushalt betreffenden Fragen möglichst umfassend zu informieren und zu beraten. Dazu gehört unter anderem:

- Information vor dem Kauf langlebiger Gebrauchsgüter, auch unter Umweltgesichtspunkten,
- Aufklärung über Verbraucherrechte, Rechtsberatung sowie außergerichtliche Rechtsvertretung im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes,
- Beratung, präventive Information sowie Aktionen zu Geld- und Kreditproblemen sowie zur Vermeidung von Überschuldung,
- Bereitstellung des Verbraucherinformationssystems „Infothek“,
- Bereitstellung von Ratgebern und anderen Informationsschriften,
- lokale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherfragen.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen betreibt landesweit 63 Beratungsstellen unterschiedlicher Größe. In Lüdenscheid existiert eine sog. 1-Personen-Beratungsstelle. Land und Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen halten dieses Betriebsmodell für nicht mehr zukunftsfähig. Deswegen ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Lüdenscheid zugekommen, um über ein zukunftsfähiges Modell und insbesondere die Co-Finanzierung seitens der Stadt Lüdenscheid zu sprechen.

Die notwendigen Landesmittel sind im Etat 2023 reserviert, müssen nun aber mit einer kommunalen Entscheidung gesichert werden.

Nach Darstellung der Verbraucherzentrale haben alle anderen Kommunen mit einem noch existenten Modell wie in Lüdenscheid – 1-Personen-Beratungsstelle – entsprechende Erklärungen abgegeben.

Unabhängig hiervon gebe es aus vielen Kommunen Anfragen zum Ausbau der Verbraucherberatung, weswegen der Druck auf Mittel des Landes steige und Zusagen für Folge-Jahre nicht möglich seien.

Aktuell erhält die Verbraucherzentrale für die Allgemeine Verbraucherberatung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 59.500,-- €.

Zukünftig würde sich dieser Betrag um jährlich 43.498,-- € auf dann 102.998,-- € erhöhen.

Organisatorische Ausgestaltung der Beratungsstelle

Aktuell ist die Allgemeine Verbraucherberatung neben Anteilen für Bürokräfte und Aushilfen sowie eines Rechtsanwalts als Honorarkraft lediglich mit einer Kraft, die in Personalunion Leitung und Beratungskraft ist, ausgestattet.

Daher geben das Land und die Verbraucherzentrale diesen sog. 1-Personen-Beratungsstellen auch keine Zukunft mehr.

Das landesweite Mindest-Modell für eine Beratungsstelle sieht Ergänzungen im Bereich Büroassistenz sowie eine drei Viertel-Stelle Beratung vor.

Damit soll auch (wieder) Raum gegeben werden für Beratung durch Aufsuchen/Besuchen und Öffentlichkeitsarbeit, umso auch die Wirkung der Verbraucherberatung zu steigern.

Weitere Tätigkeitsfelder der Verbraucherzentrale in Lüdenscheid

Neben der Vereinbarung über die Allgemeine Verbraucherberatung gibt es einen Vertrag – gemeinsam mit den Städten Plettenberg und Neuenrade – der Stadt Lüdenscheid mit der Verbraucherzentrale über den Betrieb einer Energieberatungsstelle in der Verbraucherzentrale Lüdenscheid.

Ferner gibt es Verträge der Verbraucherzentrale mit dem Kreis zur Schuldnerberatung sowie zur Abfall- und Umweltberatung in der Verbraucherzentrale Lüdenscheid.

Die letztgenannten Verträge mit der Stadt Lüdenscheid und Dritten bauen auf dem Vertrag über die Allgemeine Verbraucherberatung auf und bedingen diesen.

Lüdenscheid, den 19.10.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter